

2021

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage**

ERGO Krankenversicherung AG

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

ERGO Krankenversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	7
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der Internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	35
C Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	46
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben	49
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1 Vermögenswerte	50

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	67
D.5	Sonstige Angaben	68

E Kapitalmanagement **69**

E.1	Eigenmittel	69
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	75
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.6	Sonstige Angaben	75

Anhang **76**

	Abkürzungsverzeichnis	76
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2021	77

Zusammenfassung

ERGO Krankenversicherung AG

Die ERGO Krankenversicherung AG legt für das Geschäftsjahr 2021 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Das Neugeschäft der ERGO Krankenversicherung wurde insbesondere durch die Zahnzusatzversicherungen geprägt. Auch die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung sowie die stationären Zusatztarife trugen zum Wachstum bei. Der Jahresbeitrag des Neugeschäfts erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %. Den Bestand haben wir auf 1.772.507 versicherte Personen ausgebaut. Im Vorjahr waren es 1.712.720 versicherte Personen. Der Jahresbeitrag des Bestands erhöhte sich um 5,9 %.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr spürbar auf 48.751 (64.796) Tsd. €. Aufgrund dieser Entwicklung ging auch das Gesamtergebnis im Vorjahresvergleich deutlich zurück. Somit lag das Gesamtergebnis vor Gewinnabführung im Geschäftsjahr 2021 bei 24.688 (36.708) Tsd. €.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 26.625 (11.310) Tsd. €. Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,3 (1,5) %. Die laufenden Erträge stiegen 2021 leicht auf 22.003 (21.632) Tsd. €.

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 14.995 (10.779) Tsd. € aus.

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2021 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 1.018.671 (892.891) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 533.474 (485.306) Tsd. € und am MCR in Höhe von

133.369 (121.326) Tsd. €. ¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 191,0 (184,0) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2021.

¹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Risiken aus der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Seit Dezember 2021 hat sich die Omikron-Variante in Deutschland und anderen Ländern stark ausgebreitet. Derzeit sind hohe Infektionszahlen zu verzeichnen. Darüber hinaus hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung unter anderem auch von der Dauer und Intensität der Coronavirus-Pandemie ab. Das Auftreten neuer Virusvarianten kann dabei möglicherweise negativen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie nehmen.

Die Coronavirus-Pandemie hat potenzielle Auswirkungen auf das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko.

Wir kommen auch in dieser schwierigen Zeit der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit durch die weitgehende Umstellung auf „remote“ (Fernarbeiten) sichergestellt. Durch diese Lösung können wir zudem einen maximalen Schutz der Mitarbeiter gewährleisten. Im Rahmen des mobilen Arbeitens werden bestehende Verfahren genutzt, die den Anforderungen der Informationssicherheit entsprechen. Zudem wurden und werden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter durchgeführt. Für die Bewältigung der Corona-Krise hat die ERGO eine Covid-19-Arbeitsgruppe („Task Force“) eingerichtet. In dieser sind alle relevanten Unternehmensfunktionen vertreten. Zudem tragen die Task Force und das Business Continuity Management dazu bei, dass wir auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen im Sinne der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden reagieren können, ohne hierbei an Qualität zu verlieren.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Im Rahmen unserer Kumulrisikokontrolle haben wir die Exponierungen aufgrund einer weltweiten Pandemie limitiert. Zudem beziehen unsere Szenarien eine Zunahme von Ausfällen von Kapitalanlagen und Forderungen ein, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können.

Zusätzlich überwachen wir Leistungsausgaben speziell infolge von nachgewiesenen Covid-19-Erkrankungen. Die beobachteten Fallzahlen und deren Behandlungskosten zeigen bisher keine relevante Belastung hinsichtlich der gesamten Leistungsausgaben. Zudem ist bisher keine signifikante Belastung der Beitragseinnahmen durch Beitragsausfälle, Stundung, Storno und Reduktion des Versicherungsschutzes

festzustellen. Zusätzliche Kosten können auch zukünftig durch eine Beteiligung der privaten Krankenkversicherer an den allgemeinen Kosten der Pandemie-Bekämpfung entstehen.

Sollte die Coronavirus-Pandemie weiter anhalten oder sich verschärfen, so kann es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Damit verbundene mögliche Effekte auf unser Kapitalanlagenportfolio oder auf unsere Forderungen können wir nicht ausschließen.

Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt

Aktuelle Entwicklungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt könnten einen negativen Einfluss haben. Für eine Darstellung der Risiken verweisen wir auf Kapitel C.7.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Krankenversicherung Aktiengesellschaft – nachfolgend auch „ERGO Krankenversicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
ERGO Krankenversicherung AG	ERGO Digital Ventures AG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG
Karl-Martell-Str. 60	ERGO-Platz 1	in München
90344 Nürnberg	40477 Düsseldorf	Königinstr. 107
		80802 München

Die ERGO Krankenversicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2021 der ERGO Krankenversicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

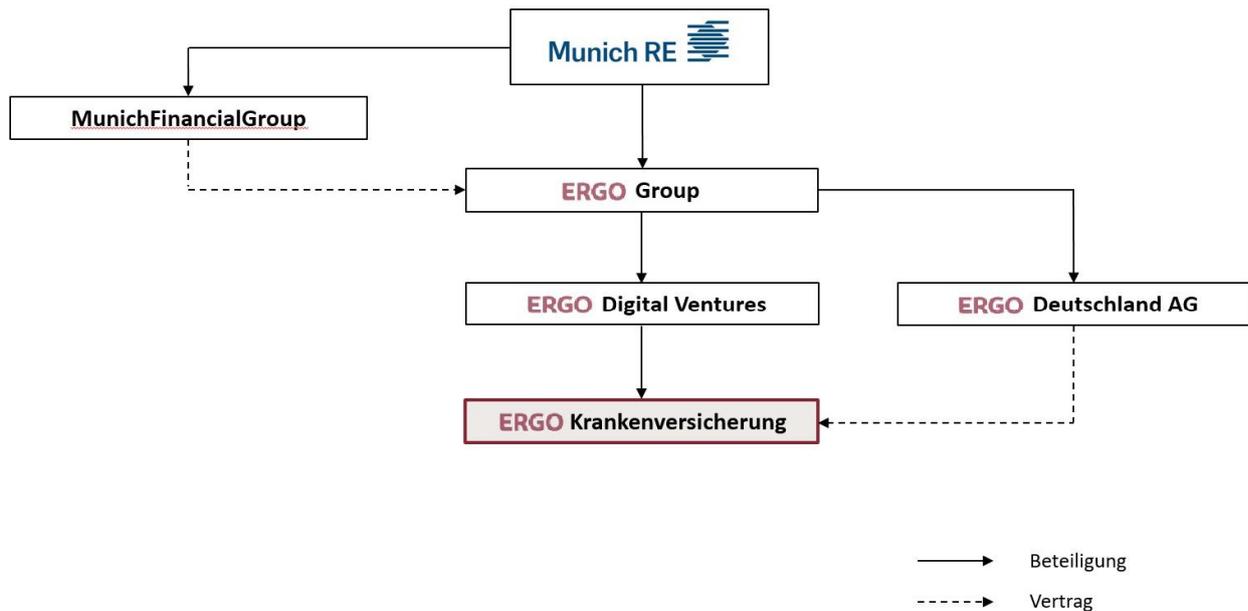
alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln

Eine Einordnung der ERGO Krankenversicherung und ihrer Beteiligungen kann dem nachfolgendem Organigramm entnommen werden:



Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist.

Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2021 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist insbesondere für die Digitalisierung zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG lenkt als vierte Säule zunehmend alle Technologieaktivitäten der Gruppe.

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der Munich Financial Group GmbH und der ERGO Group AG.

Die ERGO Krankenversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Digital Ventures AG. Es existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Krankenversicherung AG und der ERGO Group AG. Die ERGO Deutschland AG hat als herrschende Gesellschaft mit der ERGO Krankenversicherung AG als abhängiger Gesellschaft einen Beherr-

schungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2020 wirksam geworden ist. Zusätzlich besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Digital Ventures AG und der ERGO Krankenversicherung AG.

Zum Verbund der ERGO Unternehmen am Standort Nürnberg zählen neben der ERGO Krankenversicherung AG auch die ERGO Direkt Versicherung AG sowie die ERGO Direkt AG als Mitarbeitergesellschaft.

Bereits seit dem 1. Januar 2019 ist die ERGO Direkt AG Teil des Verbunds der ERGO Direkt Gesellschaften am Standort Nürnberg. Seit diesem Zeitpunkt nutzt die ERGO Krankenversicherung AG die Erfahrung und das Wissen der Mitarbeiter der ERGO Direkt AG sowie der ERGO Group. Hierfür wurden Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträge geschlossen.

Ein einheitlicher Innendienst – im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Group AG und der ERGO Direkt AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Kundenbezogene Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden zentral gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert, ebenso die unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Da alle Unternehmensfunktionen von Mitarbeitern der ERGO Group AG erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die ERGO Krankenversicherung AG unterhält im Konzern Rückversicherungsbeziehungen zur Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, zur DKV Deutsche Krankenversicherung AG und zur nexible Versicherung AG.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH ist Teil der globalen Tech-Hub-Struktur der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt bei der ERGO Deutschland AG und damit auch bei der ERGO Krankenversicherung. ITERGO hat die einheitliche Systemlandschaft der ERGO Deutschland entwickelt und umgesetzt. Sie trägt – zusammen mit dem anderen Tech-Hub ERGO Technology & Services S.A. (ET&S) – mit ihren IT-Lösungen zum Erfolg der ERGO Group bei.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der ERGO Krankenversicherung getroffen. Die ERGO Krankenversicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Krankenversicherung AG per 31. Dezember 2021 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
heal.capital I GmbH & Co KG, Berlin	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,99	-
wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	7,46	-

Die ERGO Krankenversicherung AG betreibt in der Solvency II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung
- Krankenversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Krankenversicherung

Die ERGO Krankenversicherung AG ist auf Ergänzungsprodukte zur gesetzlichen Krankenversicherung spezialisiert. Innerhalb der ERGO Group konzentriert sich

die ERGO Krankenversicherung AG darauf, – im Marktvergleich – klempreisige Produkte insbesondere für den Direktvertrieb, aber auch für Kooperationspartner und den Ausschließlichkeitsvertrieb zur Verfügung zu stellen.

Unser Kernbereich im Geschäftsjahr 2021 waren die Zahnzusatztarife. Sie ergänzen die eingeschränkten gesetzlichen Leistungen in idealer Weise und bieten den Kunden damit umfassenden Schutz.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die ERGO Krankenversicherung AG weder im In- noch im Ausland.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsfor-

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2021 und 2020:

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	634.735	597.217
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-416.943	-368.521
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-11.700	-17.374
Angefallene Aufwendungen	-175.505	-160.663
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	30.586	50.659
Erträge aus Kapitalanlagen	28.315	21.847
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-18.437	-7.134
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	-8.286	576
Veränderung der Deckungsrückstellung	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	48.751	64.796

Wir stellen im Folgenden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Krankenversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die folgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Nettoergebnis des Erstversicherungsgeschäfts und des Rückversicherungsgeschäfts nach Art der Lebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2021 und 2020:

alle Werte in Tsd. €

	Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
	Krankenversicherung		Krankenrückversicherung			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gebuchte Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	151	135	0	0	152	135
Netto	630.968	593.581	0	0	630.968	593.581
Verdiente Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	151	135	0	0	152	135
Netto	630.934	593.553	0	0	630.934	593.553
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	416.069	366.890	0	0	416.069	366.890
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Netto	-11.700	-17.374	0	0	-11.700	-17.374
Angefallene Aufwendungen	174.179	159.447	0	0	174.179	159.447
versicherungstechnisches Ergebnis	400.744	403.485	0	0	400.744	403.485

Die folgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäfts und

des Rückversicherungsgeschäfts nach Art der Nichtlebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2021 und 2020:

alle Werte in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Gesamt	
	Krankheitskosten- versicherung		Krankheit			
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gebuchte Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	228	214	1	1	229	215
Netto	3.991	3.727	1	1	3.992	3.729
Verdiente Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	228	214	1	1	229	215
Netto	3.800	3.662	1	1	3.801	3.664
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Netto	874	1.631	0	0	874	1.631
Angefallene Aufwendungen	1.325	1.216	1	1	1.326	1.217
versicherungstechnisches Ergebnis	1.600	815	1	1	0	0

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft aufgrund des Bestandswachstums – insbesondere aus der Zahnzusatzversicherung – auf 635.338 (597.658) Tsd. € steigern. Dies entsprach einer spürbaren Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % und lag damit leicht über unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich ebenfalls aufgrund des Bestandswachstums. Sie stiegen deutlich und stärker als erwartet auf 416.960 (368.550) Tsd. €.

Die Abschlusskosten stiegen 2021 aufgrund des Wachstums der Gesellschaft deutlich gegenüber dem Vorjahr und stärker als erwartet um 11,1 % auf 124.971 (112.495) Tsd. €. Mit der Intensivierung von Direktvertriebsmaßnahmen stiegen die Werbekosten. Daneben fielen auch Abschlussprovisionen an den Vermittler-Vertrieb an. Die Verwaltungskosten stiegen leicht auf 16.306 (15.896) Tsd. €. Die Verwaltungskostenquote sank wahrnehmbar auf 2,6 (2,7) %.

Die Leistungsausgaben der ERGO Krankenversicherung bei den Zahntarifen sind gestiegen und lagen leicht über unseren Erwartungen. Wir verzeichneten im Geschäftsjahr 2021 ein spürbares Wachstum der Beiträge, das leicht über den Erwartungen lag. Das versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr spürbar auf 48.751 (64.796) Tsd. €. Aufgrund dieser Entwicklung ging auch das Gesamtergebnis im Vorjahresvergleich deutlich zurück. Somit lag das Gesamtergebnis vor Gewinnabführung im Geschäftsjahr 2021 bei 24.688 (36.708) Tsd. €. Wir führen das Gesamtergebnis im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die ERGO Digital Ventures AG ab.

Die ERGO Krankenversicherung zeichnet nur in Deutschland Geschäft.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der nach HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht

zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Bei der ERGO Krankenversicherung werden hingegen nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
2021	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12	15	62	88
Anleihen	17.384	37	6.198	23.619
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.756	0	0	4.756
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-150	0	0	-150
Darlehen und Hypotheken	2	0	0	2
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0
Summe	22.003*	52*	6.260*	28.315
Laufende Aufwendungen	-1.691	0	0	-1.691
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-1.549	0	0	-1.549
Kapitalanlageergebnis	20.312	52	6.260	26.625

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 26.625 (11.310) Tsd. €. Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,3 (1,5) %. Die laufenden Erträge stiegen 2021 leicht auf

22.003 (21.632) Tsd. €. Im Geschäftsjahr betrug die Zuschreibung auf den Spezialfonds 6.198 Tsd. €, im Vorjahr war eine Abschreibung auf den Spezialfonds in Höhe von 7.279 Tsd. € erfolgt.

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position „Aktien“ umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis				
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis	
					2020
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		7	15	0	22
Anleihen		18.032	38	0	18.070
Organismen für gemeinsame Anlagen		3.562	-1.466	-7.279	-5.183
Derivate		0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		-102	0	0	-102
Darlehen und Hypotheken		133	0	0	133
Depotforderungen		0	0	0	0
Übrige		0	0	0	0
Summe		21.632*	-1.413*	-7.279*	12.941
Laufende Aufwendungen		-1.630	0	0	-1.630
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-1.455	0	0	-1.455
Kapitalanlageergebnis		20.002	-1.413	-7.279	11.310

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 war die ERGO Krankenversicherung mit 0,9 (2,2) % ihres Kapitalbestandes in Verbriefungen investiert. Dabei handelt es sich

um Collateralized Debt Obligations in Höhe von 7.529 (20.365) Tsd. €.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 14.995 (10.779) Tsd. € aus.

In den sonstigen Erträgen und in den sonstigen Aufwendungen ist aus der Dienstleistungsverrechnung mit der ERGO Direkt AG jeweils ein Betrag in Höhe von 27.834 Tsd. € enthalten. Bei der ERGO Krankenversicherung AG werden dabei im ersten Schritt Primärkosten gesammelt und nachfolgend auf die ERGO Direkt AG im Rahmen der Kostenverteilung weitergereicht.

Die Position sonstige Aufwendungen beinhaltet darüber hinaus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen.

In den sonstigen Erträgen sind ferner anteilig Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 1.794 (2.328) Tsd. € enthalten.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Seit dem 24. Februar 2022 besteht ein militärischer Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Die ERGO Krankenversicherung AG betreibt in der Ukraine und in Russland kein Versicherungsgeschäft. Auch hält die ERGO Krankenversicherung AG nur in geringem Umfang Kapitalanlagen aus Russland. Aktuell sehen wir für die ERGO Krankenversicherung AG keine über die Betroffenheit aller Marktteilnehmer hinausgehende Betroffenheit.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in unserem Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2021 aus drei Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Ursula Clara Deschka,

Vorstandsvorsitzende, verantwortlich für den Vorstandsbereich 1 (grundsätzliche Gestaltung der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Be-

teiligungen, Business Development, Controlling, Datenschutz, Kommunikation, Recht, Revision [Ausgliederungsbeauftragte])

Christoph Klawunn,

verantwortlich für den Vorstandsbereich 3 (Kundenservice, Compliance [Ausgliederungsbeauftragter], verantwortliche Person für das Geldwäsche-Risikomanagement)

Marcel Röttgen,

verantwortlich für Vorstandsbereich 2 (Aktuariat, Ergänzungsversicherung, Versicherungsmathematische Funktion [Ausgliederungsbeauftragter], Integriertes Risikomanagement [Ausgliederungsbeauftragter])

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der/die Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den/die Vorsitzende/n und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Anja Berner,
Vorsitzende

Theodoros Kokkalas,
stellv. Vorsitzender

Uwe Deinlein

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie seit dem 1. Januar 2022 zum Prüfungsausschuss.

Seit dem 1. Januar 2022 ist der Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG qua Gesetz gleichzeitig der Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG und die ERGO Direkt AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00%.

Unsere Gesellschaft hat drei der vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG und eine Schlüsselfunktion auf die ERGO Direkt AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehö-

ren Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüssel-funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Fixvergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Geschäftsleitungsmitglieds. Die feste

Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für die Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das Vorstandsmitglied jeweils bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)

- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend³ in der ERGO Group AG und in der ERGO Direkt AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass diese jeweils über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision (ausgegliedert auf die ERGO Group AG) und die Versicherungsmathematische Funktion (ausgegliedert auf die ERGO Direkt AG). Für jede dieser Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der bei den Dienstleistern ERGO Group AG und ERGO Direkt AG jeweils zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Bei den Dienstleistern ERGO Group AG und ERGO Direkt AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die jeweils zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt:

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomodell.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft

professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision auf die ERGO Group AG und die Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Direkt AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher

und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird

spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Wirtschaftskriminalität (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht

- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monatsangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung

von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.

- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet

und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, Verkauf oder Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS.

Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wurden im Rahmen eines gruppenweiten Projektes methodische Elemente überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt und werden für die Versicherungsgesellschaften der ERGO Group AG außerhalb Deutschlands weiter sukzessive ausgerollt. Zudem wurde eine neue Software-Plattform zum Betrieb des IKS implementiert.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2021 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal

jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group

AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsratsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VmF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Die ERGO Krankenversicherung AG hat mit der ERGO Direkt AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die VmF ausgelagert ist. Dementsprechend ist ein Ausgliederungsbeauftragter für die VmF bestellt. Dieser überwacht, ob die VmF für die ERGO Krankenversicherung AG angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Der Funktionsinhaber der VmF leitet zugleich das Aktuariat Kranken der ERGO Direkt AG. Es ist disziplinarisch dem Vorstandsbereich G32 (Aktuariat, Ergänzungs- und Vollversicherung) und damit dem Ressort G3 (Gesundheit Inland) unterstellt. Für die VmF ist eine direkte Berichtslinie an den Vorstand etabliert. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit

durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematische Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess, statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:

- Bestandsverwaltung
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Leistungsbearbeitung
- ORSA-Prozess
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Underwriting
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement
 - Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Compliance
- Interne Revision
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Recht
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

An die ERGO Direkt AG, Nürnberg

- Bestandsverwaltung

- Direktvertrieb
- Leistungsbearbeitung
- Informationstechnologie (Leitung und verschiedene IT-Dienste delegiert an die ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf, (Subausgliederung), weiterdelegiert von ERGO Technology & Services Management AG auf ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, (Sub-Subausgliederung); wiederum teilweise weiterdelegiert von der ITERGO Informationstechnologie GmbH an die DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, betreffend betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien und Mainframe (Sub—Sub-Subausgliederung))
- Versicherungsmathematische Funktion

- Produktmanagement
- Recht

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Ereignissen.

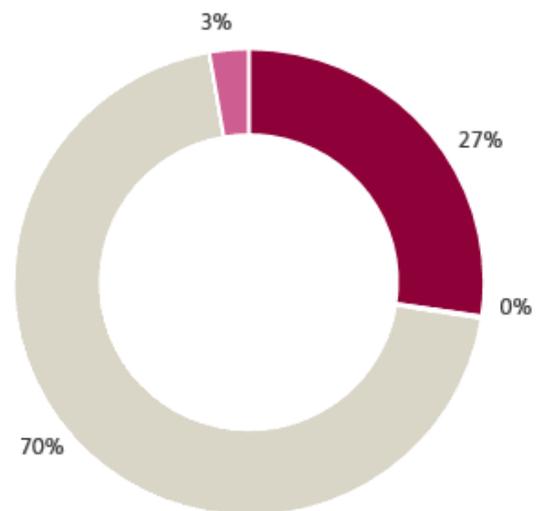
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁵

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Operationelles Risiko
- Marktrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko
- Gegenparteiausfallrisiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2021 533.474 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 1.018.671 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote von 191 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Versicherungstechnisches Risikokapital: 687.423 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 263.406 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 3.988 Tsd. €

⁵ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen und die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

- Operationelles Risikokapital: 25.364 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit insgesamt 251.047 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Sensitivitäten, Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht

wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2021 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

Der Verantwortliche Aktuar sieht die für die Kalkulation herangezogenen Rechnungsgrundlagen als angemessen an. Für den Großteil der Rechnungsgrundlagen findet eine weitere unabhängige Prüfung durch einen mathematischen Treuhänder statt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist ausnahmslos, dass der Treuhänder die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen ebenfalls bestätigt.

In den folgenden Abschnitten stellen wir die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Krankenversicherung dar. Des Weiteren nehmen wir eine differenzierte Analyse der einzelnen Risiken und relevanter Einflussgrößen vor.

Risikoexponierung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind das Sterblichkeitsrisiko, das Langlebigkeitsrisiko, das Versicherungsleistungsrisiko, das Storno-, das Kosten- und das Rechnungszinsrisiko.

Auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Versicherungstechnik gehen wir im Anschluss an die Zusammenfassung dieses Berichts in einem gesonderten Absatz ein.

Die Abweichung der tatsächlichen Sterblichkeit von der in der Kalkulation angenommenen charakterisiert das Sterblichkeitsrisiko bzw. das Langlebigkeitsrisiko. Die privaten Krankenversicherer ermitteln verbandsweit regelmäßig Sterbetafeln nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen und übernehmen sie im Rahmen von Beitragsanpassungen in die Beitragskalkulation, sobald die BaFin diese veröffentlicht hat. Zusätzlich analysieren wir regelmäßig das Sterblichkeitsrisiko in unseren internen Controlling-Systemen. Hierbei kann es zu einer Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 4 VAG kommen. Eine solche Beitragsanpassung kann erfolgen, wenn sich signifikante Abweichungen zwischen

den beobachteten und den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten ergeben. Durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben schränken wir das Sterblichkeitsrisiko bzw. das Langlebigkeitsrisiko stark ein und begrenzen dieses.

Zusätzlich zeigen Marktanalysen, dass die Sterblichkeit wenig schwankt. Dies kann mit den geringen Änderungen bei den jährlichen Aktualisierungen der Branchentafel belegt werden.

Das Versicherungsleistungsrisiko besteht darin, dass wir aus einer im Voraus festgesetzten Prämie Versicherungsleistungen erbringen müssen. Diese Versicherungsleistungen haben wir in ihrem Umfang vorab vereinbart. Deren Höhe ist jedoch von der zukünftigen Entwicklung der Krankheitskosten und der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen abhängig. Die Leistungsversprechen spielen dabei eine besondere Rolle. Auch für die Zukunft gehen wir von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Möglichkeiten sowie einer stärkeren Inanspruchnahme aus. Daher erwarten wir ebenfalls höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen.

Das Verhältnis der kalkulierten zu den erforderlichen Versicherungsleistungen überwachen wir ständig. Für einen Tarif nach Art der Lebensversicherung können wir eine Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 3 VAG durchführen, sofern in diesem Tarif die erforderlichen Versicherungsleistungen nicht nur vorübergehend von den kalkulierten Leistungen abweichen.

Auf die Tarife nach Art der Schadenversicherung übertragen wir in der Regel das Verfahren einer Beitragsanpassung von Tarifen nach Art der Lebensversicherung. Durch diese Maßnahmen schränken wir das Risiko stark ein und überwachen es. In den verbleibenden Tarifen sind in der Regel feste Laufzeiten oder ein Kündigungsrecht vereinbart, sodass das Versicherungsleistungsrisiko nicht bzw. nur eingeschränkt auftreten kann.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen als erwartet.

Bei der Kalkulation sind Annahmen zum Stornoverhalten erforderlich. Abweichungen des tatsächlichen

Verhaltens von den Annahmen können zu einer Erhöhung der Rückstellung über die kalkulierte Rückstellungsbildung hinaus führen. Wir überwachen die von uns im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln regelmäßig und prüfen diese auf ihre Angemessenheit. Deswegen sehen wir sie als ausreichend sicher an. Dies wird vom Verantwortlichen Aktuar auch im Rahmen der Beitragsanpassungen bestätigt. Im Rahmen von Beitragsanpassungen werden bei signifikanten Abweichungen des tatsächlichen Stornos von den Stornoannahmen Anpassungen bei den Storno-Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen dieses. Nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars sind in den verwendeten Stornotafeln genügend Sicherheiten enthalten.

Zusätzlich wird die DAV-Richtlinie „Festlegung von Stornotafeln in der privaten Krankenversicherung“ vom 26. September 2017 in Zukunft Anwendung finden. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen dieses.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen. Wenn Beitragsanpassungen aufgrund von Veränderungen in der Sterblichkeit oder bei Schäden durchgeführt werden (§ 155 Absätze 3 und 4 VAG), und wir feststellen, dass die kalkulierten und die tatsächlichen Kosten voneinander abweichen, passen wir die kalkulierten Kosten im Rahmen einer Beitragsanpassung mit Zustimmung eines Treuhänders an.

Der verwendete Rechnungszins in der Krankenversicherung ist durch gesetzliche Vorgaben auf 3,5 % nach oben begrenzt. Können wir den Rechnungszins nicht nachhaltig erwirtschaften, müssen wir für das Neugeschäft und den Bestand den Rechnungszins reduzieren. Dies geschieht im Rahmen der nächsten möglichen Beitragsanpassung. Bis bei einer Beitragsanpassung die Bestandsprämien verändert werden können, belastet die Bildung der Deckungsrückstellung mit dem noch gültigen Rechnungszins die Ertragslage. Bei Neugeschäftsprämien können wir unabhängig von den Rechnungszinsen im Bestand einen geänderten Rechnungszins verwenden.

Die dauerhafte Erfüllbarkeit des verwendeten Rechnungszinses überwachen wir im Rahmen des Asset Liability Managements. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung des Rechnungszinses. Wir führen sie auf Basis der von der Deutschen Aktuarvereinigung erarbeiteten Richtlinie „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung“ vom 9. Oktober 2019 durch. Damit ist der Einfluss des Zinsänderungsrisikos reduziert.

Der Rechnungszins einzelner Tarife variiert. Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins 2,173 % (Vorjahr: 2,417 %).

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für unsere Gesellschaft sind bei den versicherungstechnischen Risiken aus der Krankenversicherung Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen die versicherungstechnischen Risiken Versicherungsleistung und Storno, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Rechnungszins.

Das Risiko kumulierter Schadenereignisse, ausgelöst durch eine Kombination aus hohen Schäden und Storno oder beispielsweise durch eine Pandemie, können wir nach derzeitigem Erkenntnisstand aus eigenen Mitteln tragen.

Wir erwarten in der Zukunft keine weiteren Risikokonzentrationen aus der Geschäftsstrategie.

Risikominderungstechniken

Die Beiträge und Rückstellungen kalkulieren wir mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen. So können wir die Erfüllung unserer Verpflichtungen dauerhaft sicherstellen.

Wir reduzieren die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Aktuarielle Analysen betreffen hierbei unter anderem die Versicherungsleistungen, das Stornoverhalten und die Sterblichkeitsentwicklungen in den Beständen. So untersuchen wir z. B. das Stornoverhalten monatlich und mindestens jährlich nach Vertragslaufzeit, Tarif und Grund der Stornierung. Aus diesen Analysen leiten wir Informationen ab, wie wir das Storno dauerhaft mit ausreichenden Sicherheiten versehen können. Wir verwenden diese Stornotafeln mit ausreichenden Sicherheiten dann auch bei der Kalkulation für unsere Tarife, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer ist eine hohe Bonität wesentliches Kriterium für uns. Hiermit begrenzen wir das Ausfallrisiko und Risiken hinsichtlich der Zahlungsstromschwankungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2021 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmit-

tel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresstests wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Die folgenden Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Geschäftsstrategie nach wie vor nicht durch das versicherungstechnische Risiko gefährdet ist. Deswegen sehen wir die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken als geeignet an.

Stresstests:

Wir haben untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvenzsituation unserer Gesellschaft hat. Die größten versicherungstechnischen Risiken bei der ERGO Krankenversicherung sind das Massenstorno und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. Darum haben wir zwei Stresstests durchgeführt:

- Zusätzliches Massenstorno in Höhe von 40 % (also ein Massenstorno in Höhe von 64 %)
- Zusätzlicher Anstieg der Schäden um 6 % (also ein Anstieg der Schäden in Höhe von 6,36 %)

Ein Massenstorno in Höhe von 40 % sowie ein Anstieg der Schäden um 6 % entsprechen jeweils der Höhe der Stresse, die mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit eintreten, also im Durchschnitt nur alle 200 Jahre vorkommen.

Das Massenstorno ist nur für die Tarife, die nach Art der Schaden kalkuliert wurden, ein Risiko, da nur bei diesen Tarifen durch ein Massenstorno ein Verlust entsteht. Wegen des aufgrund des Massenstornos wegfallenden Geschäftsvolumens sinkt die notwendige Solvenzkapitalanforderung im Stressfall deutlich. Die Eigenmittel reduzieren sich ebenfalls. Die Gesellschaft bleibt aber auch im Massenstorno-Stress komfortabel kapitalisiert: Das benötigte Solvenzkapital sinkt um 171.120 Tsd. € und die Solvenzquote sinkt um 30 Prozentpunkte.

Beim Schadenanstieg geht das Gesamtrisiko leicht zurück. Der Grund ist der Rückgang des dominierenden Stornorisikos, da ein erhöhtes Storno im Fall erhöhter Schäden den Verlust durch diese Schäden beschränkt. Zudem gehen wie erwartet die Eigenmittel zurück. Letztendlich reduziert sich das benötigte Solvenzkapital um 19.088 Tsd. € bzw. die Solvenzquote

um 5 Prozentpunkte, und die Gesellschaft bleibt gut kapitalisiert.

Beide Stresse bestätigen die Ausrichtung der Geschäftsstrategie.

Reverse-Stresstests:

Die ERGO Krankenversicherung definiert Reverse-Stresstests als Tests, die die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden, und die von ihm ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen beschreiben.

Als besonders gefährlich für die ERGO Krankenversicherung betrachten wir noch höheres Massenstorno als oben beschrieben.

Wenn Geschäft plötzlich wegbricht, bleiben die Fixkosten (Personal, Infrastruktur) ohne weitere Maßnahmen zunächst bestehen. Das wirkt sich zusätzlich negativ auf das Geschäftsergebnis und damit auf die Eigenmittel aus, und wir haben es ebenfalls berücksichtigt.

Erst bei einem Massenstorno in Höhe von 70 % und der Beibehaltung der Fixkosten über 6 Jahre sinken die Eigenmittel der Gesellschaft auf 24,9 Tsd. €, also nahe Null. Den Eintritt eines deutlich erhöhten Massenstornos wie im 200-Jahres-Fall (40 % Massenstorno ohne Beibehaltung der Fixkosten) halten wir derzeit bereits für sehr unwahrscheinlich, sodass sich auch hier keine konkreten Steuerungsimpulse ergeben.

Szenarioanalysen:

Die EKV ist von der Corona-Pandemie nicht wesentlich betroffen. Wir beobachten jedoch eine höhere Volatilität des Kapitalmarktes, so dass nicht nur niedrigere, sondern auch höhere Zinsen denkbar wären. Die unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie könnten aber eine Zunahme der Schäden sowie der Sterblichkeit bewirken.

Wir haben zunächst kombinierte Sensitivitäten bestehend aus steigenden Zinsen, Schäden wie oben beschrieben und einem Pandemie-Risiko untersucht. Für die EKV ergibt sich aus dieser Stresskombination kein Risiko. Das Solvenzkapital sinkt um 106.200 Tsd. € (-19 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel, die unter diesen Umständen um 242.855 Tsd. € (-24 %) sinke, verbleibt damit ein Rückgang der Quote um 11 Prozentpunkte.

In einem weiteren Schritt wird zusätzlich noch das Sterblichkeitsrisiko kombiniert. Für die EKV ergibt sich aus dieser Stresskombination ebenfalls kein Risiko. Das Solvenzkapital sinkt um 90.482 Tsd. € (-19 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel, die unter diesen Umständen um 229.582 Tsd. € (-23 %) sinken, verbleibt damit ein Rückgang der Quote um 14 Prozentpunkte.

Sollten die sozialen Auswirkungen der Pandemie zunehmen, wäre ein höheres Massenstorno aufgrund von finanziellen Einschränkungen für breite Teile der Bevölkerung ein mögliches Szenario. In einem dritten Schritt haben wir also zusätzlich das Massenstornorisiko mitberechnet. In dieser Situation würde das Solvenzkapital um 263.308 Tsd. € (48 %) ansteigen. Unter Berücksichtigung der sich in einer solchen Situation verändernden Eigenmittel mit einem Rückgang

von 576.308 Tsd. € (-57 %) verbleibt damit ein Rückgang der Solvenzquote um 130 Prozentpunkte.

Bei den vorliegenden Szenarien ist zu beachten, dass es sich nicht um mögliche Prognosen handelt, sondern dass lediglich ein hypothetisches Konstrukt mit möglichen Entwicklungspfaden beschrieben wird, das zu bestimmten Ergebnissen bzw. einem Zustand in der Zukunft führen kann. Es dient auch der Auseinandersetzung mit den Annahmen und Parametern, die den Berechnungen zugrunde liegen.

Auch hier sind keine Änderungen in der Risiko-Steuerung notwendig.

C.2 Markttrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Immobilien, Beteiligungen und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 Kreditrisiko und C.4 Liquiditätsrisiko.

Auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gehen wir in dem Abschnitt im Anschluss an die Zusammenfassung dieses Berichts ein.

Risikoexponierung

Das Markttrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke unseres Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Markttrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-) Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das aus Bonitätsverschlechterungen resultierende Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 80,5 (Vorjahr: 87,7) % auf Zinsträger inkl. Depotforderungen. Hiervon sind 61,8 % in Staatsanleihen und 21,7 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁶ beträgt 16,8 (Vorjahr: 9,8) %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchgerechnete Aktienquote⁷ insbe-

sondere aufgrund der Marktentwicklung und Investitionen erhöht. Die Aktienquote der ERGO Krankenversicherung liegt bei 8,0 % (Vorjahr: 5,5 %).

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Risikominderungstechniken

Die Markttrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögenanlagen, Prämien und Verpflichtungen. Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase nutzen wir gezielt Chancen, z.B. durch Investitionen in höher verzinsliche Anlagen, um unser geplantes Kapitalanlageergebnis sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Risiken nehmen wir bewusst in Kauf. Wir überwachen diese auf täglicher Basis mit unserer Trigger-Systematik.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich.

Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Währungsrisiken gehen wir bei der ERGO Krankenversicherung nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Aufgrund der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2021 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen

⁶Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁷Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Wir haben untersucht, welche Auswirkung ein zusätzlich zum in der Standardformel vorgegebenen Zinsstress von 1 % um weitere 1 % haben könnte. Die analysierte Stresssituation führte zu einem Rückgang des Markt- und Gesamtrisikos um 84,4 Tsd. €, aber auch zu einer Absenkung der Eigenmittel. Daraus resultierte insgesamt sogar eine leichte Reduzierung der Solvenzquote um etwa 2 Prozentpunkte. Das Zinsrisiko ist der zweitgrößte Risikotreiber der ERGO Krankenversicherung. Es wird in Bezug auf die Geschäftsausrichtung der ERGO Krankenversicherung weiterhin relevant bleiben.

Reverse-Stresstests

Die Reverse-Stresstests, die wir berechnet haben, haben alle versicherungstechnische Ursachen. Sie sind im Abschnitt C.1 beschrieben.

Szenarioanalysen

Die Szenarioanalysen, die wir berechnet haben, haben alle versicherungstechnische Ursachen. Sie sind im Abschnitt C.1 beschrieben.

Wie bereits oben ausgeführt wird das Zinsrisiko für die ERGO Krankenversicherung bei der geplanten Geschäftsstrategie relevant bleiben. Weitere Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht notwendig.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko, sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimit-System ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 84,1 % (Vorjahr: 84,1 %) der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Der individuellen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 254.540 Tsd. €. Davon sind 174.332 Tsd. € (68,5 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt über einen geringen Bestand an Genussscheinen von Landesbanken. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie. Somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2021 belief sich auf 885.318 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung, durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Sco-

ring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Anstieg der Versicherungsleistungen) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die ERGO Krankenversicherung basiert auf dem Ereignis einer Steigerung des Schadenvolumens um 5 Prozent.

31.12.2021	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Krankenversicherung AG	19.333	328.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind insbesondere IT-Fehler und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungsprozesse) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen, wie sich Ende des Jahres 2021 bei der auch von ERGO verwendeten Software „log4j“ gezeigt hat. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) hat für uns die höchste Priorität, die wir mit großem Aufwand und in sehr schneller Zeit in den inländischen Gesellschaften gesteuert durch das Information Security Programm umsetzen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisikorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Unsere Business Continuity Management (BCM) Policy und Crisis and Emergency Management Policy definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit von Funktionen, Prozessen und Standorten durch vor-

definierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die ERGO Krankenversicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können sich beispielsweise aus einem veränderten Kaufverhalten („Internet“) und durch die demografische Entwicklung Risiken ergeben. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“). Darüber hinaus ist die ERGO Krankenversicherung dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Grund hierfür ist auch der demografische Wandel. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zudem greift das ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Die ERGO Group hat das im Jahr 2016 initiierte ERGO Strategieprogramm erfolgreich zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen. Anfang des Jahres 2021 ist das neue ERGO Strategieprogramm gestartet, das Teil der Munich Re Ambition 2025 ist.

Der strategische Fokus des neuen Strategieprogrammes liegt auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u.a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang aller Reporting-Perspektiven ist die Umsetzung der Strategiemaßnahmen insgesamt erfolgreich angelaufen.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Krankenversicherung ist unter anderem geprägt durch die mediale Wahrnehmung der privaten Krankenversicherung und der Direktversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Krankenversicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Darüber hinaus gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch Compliance oder Integriertes Risikomanagement) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Aus diesem Grund ist ERGO Teil eines innerhalb der Munich Re Group zentral koordinierten, etablierten Emerging Risks-Prozesses. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Mit Hilfe einer international durchgeführten Befragung können wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten ERGO Group zurückgreifen.

Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

C.7 Sonstige Angaben

Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt

Des Weiteren könnte der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft nehmen. Es könnten sich Auswirkungen auf das Marktrisiko und das Kreditrisiko ergeben. Mit Blick auf die Kapitalmärkte hat vor allem diese Krise das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität

Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken relevant für die Gesellschaft sein. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und adressieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien.

zu erhöhen. Der Bestand an Investments in russische bzw. ukrainische Emittenten hat im Fall eines Ausfalls keine wesentliche Auswirkung auf die Solvenz des Unternehmens. Darüber hinaus zeichnet die Gesellschaft kein versicherungstechnisches Geschäft in einem der beiden Länder. Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen dieser Art auf unsere Risikosituation analysieren wir fortlaufend.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir die risikolosen Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein. Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet.

Jahresabschluss. Folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2021:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.067	-6.067
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.085	3.085	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	873.901	783.050	90.851
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	578	323	255
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	578	323	255
Anleihen	702.134	613.262	88.872
Staatsanleihen	415.618	356.848	58.770
Unternehmensanleihen	265.654	236.964	28.690
Strukturierte Schuldtitel	11.367	10.000	1.367
Besicherte Wertpapiere	9.495	9.450	45
Organismen für gemeinsame Anlagen	171.189	169.465	1.724
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	14.917	14.085	832
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.917	14.085	832
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-225	0	-225
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-140	0	-140
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-140	0	-140
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-85	0	-85
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-85	0	-85
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.636	3.603	33
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.795	12.997	6.798
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.563	40.563	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.004	2.004	0
Vermögenswerte insgesamt	957.677	865.455	92.222

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Krankenversicherung und werden daher nicht weiter dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien außer zur Eigennutzung
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien - notiert

- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

- Depotforderungen
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Unter HGB besteht zum Bilanzstichtag kein derivativer oder originärer Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten. Demnach erfolgt kein Ausweis.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.067	-6.067

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum

Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie

2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Krankenversicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren tem-

porären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 auf 9.143 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 421.608 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 412.465 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group. Die ERGO Group als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz nach Solvency II.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden bei der ERGO Krankenversicherung keine steuerlichen Verlustvorträge.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.085	3.085	0

Wir weisen hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro schreiben wir im Jahr der Anschaffung vollständig ab. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 250 und 1000 Euro bilden wir einen Sammelposten und schreiben diesen über 5 Jahre linear ab.

Die Anschaffungskosten werden über die geplante sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation überprüfen wir die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode und nehmen gegebenenfalls Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert vor.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen. Wir bewerten diese Position wie in der HGB-Bilanz.

Der Ausweis der Vorräte erfolgt nach HGB unter Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf und in der Solvabilitätsübersicht als sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände.

Anlagen - Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	578	323	255
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	578	323	255

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir soweit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	702.134	613.262	88.872
Staatsanleihen	415.618	356.848	58.770
Unternehmensanleihen	265.654	236.964	28.690
Strukturierte Schuldtitel	11.367	10.000	1.367
Besicherte Wertpapiere	9.495	9.450	45

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die

die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB haben wir Aktien zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir hier Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine be-

obachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Anlagen - Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	171.189	169.465	1.724

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt daher die Bewertung anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Preisangebern.

OGA bewerten wir nach HGB zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem

entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Darlehen und Hypotheken - Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	14.917	14.085	832
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.917	14.085	832

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so

weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash-Pool bewerten wir mit dem Nennwert.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Hypotheken und Darlehen mit Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter der Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Der Cash-Pool wird nach HGB ebenfalls mit dem Nennwert bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die Marktwerte, die folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus nach Art der Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-225	0	-225

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir

im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.636	3.603	33

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die ausschließliche Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht insgesamt ein höherer Wert.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.795	12.997	6.798

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits nach HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird die Aktivierung des Erstattungsanspruchs ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen und die IFRS-Umbewertung aus den Pensionsverpflichtungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG saldiert. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. In der HGB-Bilanz hingegen werden die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.563	40.563	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der

Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.004	2.004	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögenswerte aus, die nicht den obigen genannten Positionen zuordenbar sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Rechnungsabgrenzungsposten.

Wir bewerten diese Positionen analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögenswerte ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Finanzierungs- und Operating-Leasings

Die ERGO Krankenversicherung hat keine Finanzierungs-Leasing- und keine Operating-Leasing-Verträge.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen (je Geschäftsbereich) in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen

Art des Versicherungsgeschäfts	Bester	Risikomarge	Versicherungstechnische
	Schätzwert		Rückstellung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	673	130	802
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-1.100.441	567.162	-533.279
Gesamt	-1.099.768	567.292	-532.476

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die ERGO Krankenversicherung ist spezialisiert auf Ergänzungsprodukte zur gesetzlichen Krankenversicherung. Innerhalb der ERGO Group konzentriert sich die ERGO Krankenversicherung auf den Direktvertrieb von – im Marktvergleich – kleinspreisigen Produkten.

Betriebene Versicherungsarten:

- Selbständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulanz)
- Selbständige Einzel-Krankheitskostenversicherung*(stationär)
- Selbständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- Sonstige selbständige Einzel-Teilversicherung*
- Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)
- Pflegekrankenversicherung

* auch in Rückdeckung übernommenes Geschäft

In der Solvabilitätsübersicht sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfolgt separat für folgende Geschäftsbereiche:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Tarife nach Art der Lebensversicherung mit HGB-Alterungsrückstellung sowie langfristige Tarife nach Art der Schadenversicherung, bei denen das Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen ist, eine Beitragsanpassungsklausel existiert und eine Beitragserhöhung aufgrund einer erneuten Risikoprüfung ausgeschlossen ist)
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenrückversicherung für Verpflichtungen aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung als übernommenes nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen Betrag entsprechen, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge. Für kurzfristige Verpflichtungen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird der Beste Schätzwert in eine Prämienrückstellung und eine Schadenrückstellung unterteilt, die ebenfalls getrennt voneinander berechnet werden.

Es werden keine versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet.

Die ERGO Krankenversicherung verwendet – abgeleitet aus einem stochastischen Unternehmensmodell – eine deterministische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für die Standardformel aus Solvency II.

Mit diesem Modell erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die langfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Für die kurzfristige Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung sowie für das Krankenrückversicherungsgeschäft werden die Verpflichtungen aus den Daten des Aktuariats gemäß Solvency-II-Anforderungen berechnet.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen EY führte die Prüfung der relevanten Solvency-II-Angaben im Konzernabschluss 2021 und die Beurteilung von Einzelthemen durch.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit Hilfe einer deterministischen Bestandsprojektion ermittelt und mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung hergeleitet („realistische Rechnungsgrundlagen“) und für die Projektion angesetzt. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich u.a. auf Kopfschäden, (medizinische) Inflation, Sterblichkeit, Storno und Kosten. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Um diese Daten zu analysieren und zu bewerten, werden etablierte aktuarielle Methoden angewendet. Im Rahmen der Projektion werden auch Beitragsanpassungen und Änderungen des Rechnungszinses berücksichtigt. Zudem finden hier auch Managemententscheidungen wie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen ihren Eingang. Der dabei modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Verdichtung des gesamten Versicherungsbestandes. Die Abdeckung beträgt dabei annähernd 100%.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekrankenversicherung) sowie im in Rückdeckung übernommenen Geschäft haben die Verträge eine maximale Laufzeit von einem Jahr und können von der ERGO Krankenversicherung zu jedem Verlängerungszeitpunkt gekündigt werden. Zum Zwecke der Beurteilung hinsichtlich Vertragsgrenzen werden alle zum Bilanzstichtag bereits laufenden Verträge einbezogen. Hinzu kommen Verträge, die sich nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern, da die Kündigungsfrist bereits verstrichen ist. Die Abwicklungsdauer beträgt ein Jahr.

Für die kurzfristige Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird eine Prämien- und Schadenrückstellung auf der Grundlage der vom Aktuariat bereitgestellten Daten ermittelt. Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung werden die zu erwartenden Gewinne/Verluste aus zukünftigen Beitragseinnahmen, Leistungen und Kosten angesetzt. Bei der Berechnung der Schadenrückstellung wird das Verfahren wie bei der Ermittlung der HGB-Schadenrückstellung angewendet; es werden aber keine Sicherheiten berücksichtigt. Hinzu kommen die IFRS-Schadenregulierungskosten.

Die langfristigen Tarife nach Art der Schadenversicherung dominieren den Gesamtbestand. Da bei diesen die Prämien regelmäßig über den Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Kosten liegen, ergibt sich für diese in der Regel ein negativer Bester Schätzwert. Aufgrund der Dominanz dieser Tarife ergibt sich damit auch für die ERGO Krankenversicherung insgesamt ein negativer Bester Schätzwert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen. Das heißt: Die Risikomarge ist grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Die Risikomarge wird auf Basis des versicherungstechnischen, des operationellen sowie des Kreditrisikos bestimmt. Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken erforderlich. Bei der ERGO Krankenversicherung werden die zukünftigen

gen Solvenzkapitalanforderungen vereinfacht anhand der Entwicklung der Barwerte der erwarteten zukünftigen Gewinne (PVFP, für Geschäft nach Art der Leben) bzw. Beiträge (für Geschäft nach Art der Nichtleben) fortgeschrieben.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit der risikofreien Basiszinskurve diskontiert. Die Risikomarge in Höhe von 6% der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird auf die einzelnen Geschäftsbereiche allokiert. Basis hierfür sind die aktuellen Solvenzkapitalanforderungen je Geschäftsbereich.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden einige Vereinfachungen vorgenommen, die im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit untersucht und gegebenenfalls aktualisiert werden. Auch mit diesen Vereinfachungen werden der Wert und das Risiko des Krankenversicherungsgeschäfts der ERGO Krankenversicherung adäquat abgebildet.

Die oben erwähnte deterministische Bestandsprojektion stellt eine solche Vereinfachung dar. Dieser de-

terministische Ansatz wurde mittels einer Testberechnung mit 1.000 Szenarien und einem Monte-Carlo Ansatz überprüft. Dabei wurde belegt, dass dieser deterministische Ansatz gerechtfertigt ist. Bei einer Proberechnung im Jahr 2021 (für das Jahr 2020) ergab sich, dass die Best Estimate Liability bei stochastischer Berechnung 0,6 % unter der entsprechenden deterministischen Berechnung liegt. Damit führt die deterministische Berechnung zu einem konservativeren Ergebnis. Der Grund für den geringeren Wert bei der stochastischen Berechnung liegt in der Berücksichtigung von Optionen und Garantien.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung erfolgt unter Berücksichtigung aller relevanten Annahmen zur Versicherungstechnik wie Schäden, Stornoverhalten und Sterblichkeit. Weitere Unsicherheiten existieren zum Beispiel in Bezug auf Kostenannahmen, Annahmen zum Kapitalmarkt, zukünftigem Versicherungsnehmer-Verhalten und Managementregeln, wie beispielsweise der Überschussverwendung. In einer Reserve Uncertainty Heat Map werden diese Unsicherheiten abgeschätzt. Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt die Angemessenheit der ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sicher. Die Managementregeln werden mit der aktuellen Geschäftsstrategie abgeglichen.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen den Werten in der Solvabilitätsübersicht und in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	802	2.325	-1.523
Bester Schätzwert	673		
Risikomarge	130		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-533.279	743.031	-1.276.310
Bester Schätzwert	-1.100.441		
Risikomarge	567.162		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen werden unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Brutobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Demgegenüber wird der Beste Schätzwert nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, das heißt

ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einfordernbaren Beträge.

Der größte Unterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei Solvency II auch langfristige Tarife mit planmäßig steigenden Prämien (Kalkulation ohne Alterungsrückstellung) beinhaltet sind. Diese weisen – wie bereits dargestellt – in der Regel einen negativen Besten Schätzwert auf. Weitere wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB liegen in der unterschiedlichen Diskontierung der erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme sowie dem unterschiedlichen Ansatz der Rechnungsgrundlagen. Bei Solvency II werden realistische Rechnungsgrundlagen (zweiter Ordnung) verwendet, gemäß HGB sind es die kalkulierten tariflichen Rechnungsgrundlagen (erster Ordnung).

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen fließen als Teilkomponenten in den Besten Schätzwert unter Solvency II ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus der freien Rückstellung für Beitragsrück-erstattung werden unter Solvency II als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufgrund der Art des Geschäftes („Zahntarife“) besteht bei der ERGO Krankenversicherung nur ein sehr geringer Rückversicherungsbedarf. Daher spielen die einfordernbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eine sehr untergeordnete Rolle. Im Wesentlichen werden hier die zukünftigen Erträge/Verluste aus der (kurzfristigen) Rückversicherungsbeziehung angesetzt. Sie setzen sich zusammen aus Prämien- und Schadenreserve.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die einfordernbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen -225 Tsd. €.

Zurzeit liegen keine Finanzrückversicherungsverträge und keine Verträge mit Zweckgesellschaften vor.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gegenüber dem Vorjahr Annahmen hinsichtlich des Stornos und der Kosten aktualisiert, was zu einer Reduzierung des Besten Schätzwertes um 63.854 Tsd. € führte.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden

Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2021:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	914	882	32
Rentenzahlungsverpflichtungen	16.717	0	16.717
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	412.465	0	412.465
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.106	2.106	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	39.276	37.592	1.685
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	4	0
Verbindlichkeiten insgesamt	471.482	40.584	430.898

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile bei der ERGO Krankenversicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	914	882	32

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Rest-

laufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Wir weisen hier im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen, Personalkosten sowie Lieferungen und Leistungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	16.717	0	16.717

Für ehemalige Mitarbeiter der ERGO Krankenversicherung wird in der Regel über beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung vorgesorgt. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach den jeweiligen Versorgungsplänen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen sowohl Zusagen an aktive oder mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Anwärter als auch laufende Rentenleistungen.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im

Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (1,75 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,75 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbreitungsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden. Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Pensionsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	412.465	0	412.465

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2021 verblieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 412.465 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2021 resultierten überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.106	2.106	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zum HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	39.276	37.592	1.685

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus der Saldierung der IFRS-Umbewertung der Pensionsverpflichtung gegenüber der ERGO Group AG mit den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB ergibt sich somit ein Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG, da in der HGB-Bilanz die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert werden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	4	0

Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten aus im Voraus gezahlten Zinsen und Mieten.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung, da der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag entspricht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Krankenversicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen ak-

tuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen.

Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung.

Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Krankenversicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die

verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2020 an die ERGO Digital Ventures AG abgeführt. Die ERGO Krankenversicherung AG führte im Geschäftsjahr 2021 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2022.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2021 und 2020:

Basiseigenmittel 2021	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.540	1.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	250	250		0	
Überschussfonds	50.425	50.425			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	966.456	966.456			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.018.671	1.018.671	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	1.018.671	1.018.671	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	1.018.671	1.018.671	0	0	

Basiseigenmittel 2020	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.540	1.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	250	250		0	
Überschussfonds	38.793	38.793			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	852.309	852.309			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	892.891	892.891	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	892.891	892.891	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	892.891	892.891	0	0	

Bei dem Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 1.540 Tsd. € auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und ist zu 100 % eingezahlt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Der Überschussfonds entspricht 80 % des nicht festgelegten Teils der RfB nach HGB zum 31.12.2021. Die enthaltenen Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios in Höhe von 250 Tsd. €. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte und über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit mit Hilfe der Standardformel bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 160.237 Tsd. € und den damit verbundenen latenten Steuern um 63.374 Tsd. € zurückzuführen.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 1.018.671 (892.891) Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Eigenmittelposten stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, welche die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2021 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir

derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	79.515	79.515
Gezeichnetes Kapital	1.540	1.540
Kapitalrücklage	36.863	36.863
Gewinnrücklage	41.112	41.112
Bilanzgewinn	0	0
Bewertungsdifferenzen	939.156	813.376
Immaterielle Vermögenswerte	-6.067	-7.670
Kapitalanlagen	91.683	129.922
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-225	-201
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.277.833	1.065.811
Latente Steuern	-412.465	-359.509
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	6.831	4.669
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-18.433	-19.645
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.018.671	892.891
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1.018.671	892.891

Die ERGO Krankenversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Digital Ventures AG. Es existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Krankenversicherung AG und der ERGO Group AG. Die ERGO Deutschland AG hat als herrschende Gesellschaft mit der ERGO Krankenversicherung AG als abhängiger Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2020 wirksam geworden ist. Zusätzlich besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Digital Ventures AG und der ERGO Krankenversicherung AG. Für das Geschäftsjahr wurde die Gewinnabführung in Höhe von 24.688 Tsd. € bereits in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt.

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallende Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Weitere wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D aufgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht.

Zu nennen sind hier vor allem:

- deutlich höhere versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) und
- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz.

Gegenläufig wirken die passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2021 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beträgt 9.143 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der

ERGO Krankenversicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Erhöhung der latenten Steuern für versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanlagen.

Der Anstieg des passiven latenten Steuerüberhangs um 52.956 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus der

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikomodule

am Ende des Berichtszeitraums⁸ und die entsprechenden Vorjahreswerte:

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Marktrisikokapital	263.406	242.313
Gegenparteiausfallrisikokapital	3.988	1.282
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	687.423	618.853
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Diversifikation	-158.337	-143.263
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Brutto-Basissolvenzkapitalanforderung	796.480	719.184
Operationelles Risikokapital	25.364	23.865
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-37.323	-29.363
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-251.047	-228.379
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	533.474	485.306
Mindestkapitalanforderung (MCR)	133.369	121.326

Erläuterung zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen

Der größte Risikotreiber für unsere Gesellschaft ist mit 687.423 Tsd. € das krankenversicherungstechnische Risiko, das vom Massenstorno dominiert wird. Darüber hinaus spielt auch das Marktrisiko mit 263.406 Tsd. €, was insbesondere im Zinsrisiko begründet liegt, eine Rolle. Dieses wird jedoch zu einem guten Teil durch Diversifikationseffekte gemindert. Dies gilt ebenfalls für das deutlich kleinere Gegenparteiausfallrisiko.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustrückstellungen latenter Steuern um 251.047 Tsd. €. Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch

wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

Das operationelle Risiko hat mit einem Anteil von 5 % wenig Einfluss auf das Gesamtrisiko.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel von 1.018.671 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung von 533.474 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Solvenzquote der ERGO Krankenversicherung AG 191 % (Vorjahr: 184 %).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktorsatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und

⁸ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25,0 % und darf höchstens 45,0 % des SCR betragen.

Zum 31. Dezember 2021 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 133.369 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 1.018.671 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 764 % (Vorjahr: 736 %) ergibt.

Zu wesentlichen Änderungen im SCR und im MCR kam es im Berichtszeitraum nicht.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG anzuwenden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MSM	Mittelfristige Safety Margin
AktG	Aktiengesetz		
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	Non-SLT	Non similar to life techniques
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn		Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CEO	Chief Executive Officer		
		ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CFO	Chief Financial Officer	PVFP	Present Value for Future Profits
CRO	Chief Risk Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates
DAX	Deutscher Aktienindex		Berichtsformular
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
DVO	Delegierte Verordnung		
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
		RIC	ERGO Reputation and Integrity Committee
EU	Europäische Union	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	RMF	Risikomanagement-Funktion
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	RSR	Regular Supervisory Report
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung		Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SII	Solvency II
		SALM	Strategisches Asset Liability Management
HGB	Handelsgesetzbuch	SCR	Solvency Capital Requirement
IAS	International Accounting Standards		Solvenzkapitalanforderung
IFRS	International Financial Reporting Standards	SFCR	Solvency and Financial Condition Report
			Bericht über Solvabilität und Finanzlage
IKS	Internes Kontrollsystem		
IRM	Integriertes Risikomanagement	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
IT	Informationstechnologie	SLT	Similar to Life Techniques
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		Tarife nach Art der Lebensversicherung
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Ltd	Limited	vt.	versicherungstechnisch
MCR	Minimum Capital Requirement	VmF	Versicherungsmathematische Funktion
	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2021

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3.085
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	873.901
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	578
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	578
Anleihen	R0130	702.134
Staatsanleihen	R0140	415.618
Unternehmensanleihen	R0150	265.654
Strukturierte Schuldtitel	R0160	11.367
Besicherte Wertpapiere	R0170	9.495
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	171.189
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	14.917
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.917
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-225
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-140
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-140
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-85
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-85
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.636
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	19.795
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	40.563
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.004
Vermögenswerte insgesamt	R0500	957.677

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	802
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	802
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	673
Risikomarge	R0590	130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-533.279
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-533.279
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-1.100.441
Risikomarge	R0640	567.162
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	914
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	16.717
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	412.465
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.106
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	39.276
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	-60.994
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.018.671

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.219	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	228	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	3.991	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.028	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	228	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	3.800	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	891	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	17	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	874	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.325	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	631.119	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	151	0	0
Netto	R1500	630.968	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	631.085	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	151	0	0
Netto	R1600	630.934	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	416.069	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	416.069	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-11.700	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	-11.700	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	174.179	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	0	631.119
0	0	0	0	0	152
0	0	0	0	0	630.968
0	0	0	0	0	631.085
0	0	0	0	0	152
0	0	0	0	0	630.934
0	0	0	0	0	416.069
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	416.069
0	0	0	0	0	-11.700
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-11.700
0	0	0	0	0	174.179
					0
					174.179

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.219
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2
Anteil der Rückversicherer	R0140	229
Netto	R0200	3.992
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.028
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2
Anteil der Rückversicherer	R0240	229
Netto	R0300	3.801
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	891
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	17
Netto	R0400	874
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.326
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
0	0	0	0	0	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
0	0	0	0	0	4.219
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	2
0	0	0	0	0	229
0	0	0	0	0	3.992
0	0	0	0	0	4.028
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	2
0	0	0	0	0	229
0	0	0	0	0	3.801
0	0	0	0	0	891
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	17
0	0	0	0	0	874
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	1.326
					0
					1.326

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	631.119
Anteil der Rückversicherer	R1420	152
Netto	R1500	630.968
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	631.085
Anteil der Rückversicherer	R1520	152
Netto	R1600	630.934
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	416.069
Anteil der Rückversicherer	R1620	0
Netto	R1700	416.069
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	-11.700
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	-11.700
Angefallene Aufwendungen	R1900	174.179
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
0	0	0	0	0		
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
0	0	0	0	0	631.119	
0	0	0	0	0	152	
0	0	0	0	0	630.968	
0	0	0	0	0	631.085	
0	0	0	0	0	152	
0	0	0	0	0	630.934	
0	0	0	0	0	416.069	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	416.069	
0	0	0	0	0	-11.700	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	-11.700	
0	0	0	0	0	174.179	
					0	
					174.179	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherungstechnische Rückstellungen mit Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung				
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0	0			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)								
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	-1.100.441	0	0	-1.100.441
0	0	0	0	0	-85	0	0	-85
0	0	0	0	0	-1.100.356	0	0	-1.100.356
0	0	0	567.162			0	0	567.162
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	-533.279			0	0	-533.279

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	376	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-139	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	515	0	0	0	0	0	0
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	298	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	298	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	674	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	813	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0280	130	0	0	0	0	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	804	0	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-139	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	943	0	0	0	0	0	0

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
					Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-2	0	0	0	374
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	-140
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	514
0	0	0	0	0	0	0	0	0	298
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	298
0	0	0	0	0	-2	0	0	0	673
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	812
0	0	0	0	0	0	0	0	0	130
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-2	0	0	0	802
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	-140
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	942

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	4.603	2.387	1.547	342	144	53
N-8	R0170	3.250	1.014	83	83	12	0
N-7	R0180	2.894	832	872	50	0	0
N-6	R0190	3.384	1.895	833	14	0	0
N-5	R0200	4.536	1.090	36	-1	2	0
N-4	R0210	2.274	650	23	3	0	
N-3	R0220	2.643	621	25	4		
N-2	R0230	2.853	1.378	19			
N-1	R0240	1.179	60				
N	R0250	1.093					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	2.127	0	0	0	0	0
N-6	R0190	3.146	0	0	0	0	0
N-5	R0200	2.924	0	0	0	0	0
N-4	R0210	507	0	0	0	0	
N-3	R0220	672	0	0	0		
N-2	R0230	1.042	0	0			
N-1	R0240	427	0				
N	R0250	298					

					im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		C0170	C0180
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
				0	R0100	0	0
0	0	0	0		R0160	0	9.077
0	0	0			R0170	0	4.443
0	0				R0180	0	4.647
0					R0190	0	6.125
					R0200	0	5.663
					R0210	0	2.949
					R0220	4	3.293
					R0230	19	4.250
					R0240	60	1.239
					R0250	1.093	1.093
					Gesamt R0260	1.176	42.778

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		C0360
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
				0	R0100	0
0	0	0	0		R0160	0
0	0	0			R0170	0
0	0				R0180	0
0					R0190	0
					R0200	0
					R0210	0
					R0220	0
					R0230	0
					R0240	0
					R0250	298
					Gesamt R0260	298

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.540	1.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	250	250		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	50.425	50.425			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	966.456	966.456			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.018.671	1.018.671	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.018.671	1.018.671	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.018.671	1.018.671	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.018.671	1.018.671	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.018.671	1.018.671	0	0	
SCR	R0580	533.474				
MCR	R0600	133.369				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	191%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	764%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.018.671				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	52.215				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	966.456				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	885.318				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	885.318				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	263.406		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.988		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	687.423	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-158.337		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	796.480		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	25.364		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-37.323		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-251.047		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	533.474		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	533.474		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein		
		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)		LAC DT		
		Tsd. €		
		C0130		
LAC DT	R0640	-251.047		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-251.047		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-251.047		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	226	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	813	3.991
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	1
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Herausgeber:

ERGO Krankenversicherung AG

Karl-Martell-Straße 60

90344 Nürnberg

Tel. 0800 / 666 9000

Fax. +49 911 / 7040 7041

E-Mail impresum@ergo.de

www.ergo.de